

Die hessischen Theologen auf dem Marburger Religionsgespräch

Von Matthias Westerweg

Pfarrer i. R. Waldemar Rink zum 85. Geburtstag



Abb. 1: August Noack, Marburger Religionsgespräch, 1869, Öl auf Leinwand, 217 x 282 cm, Universitätsmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte der Philipps-Universität Marburg [Bildarchiv Foto Marburg, Bilddatei-Nr. fmc407490]

Der Historienmaler August Noack (1822–1905) veröffentlichte zu seinem Bild des Marburger Religionsgesprächs 1869 eine Lithographie der Teilnehmer mit einer erklärenden Umrisszeichnung.¹ Auf dieser werden neben den bekannten Protagonisten auch die Namen

¹ Vgl. August NOACK (Bearb.): Das Marburger Religions-Gespräch durch Veranlassung und im Beisein des Landgrafen von Hessen Philipp des Großmüthigen abgehalten zu Marburg vom 1ten bis 4ten Octo-

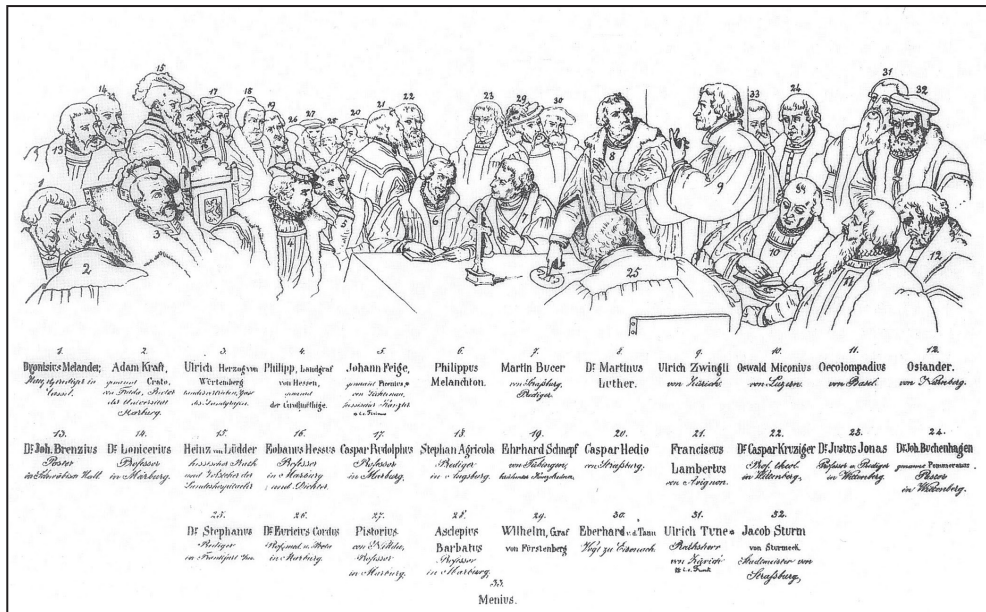


Abb. 2: August Noack, Lithographie zum Marburger Religionsgespräch (o. J.), Kunstblatt s/w, 48 x 66 cm, Universitätsbibliothek Marburg [Foto: Matthias Westerweg]

einiger hessischer Theologen genannt und zugeordnet, die auf dem Gemälde allesamt im Hintergrund angeordnet sind.² Diese Abbildung entspricht auch den Aussagen der zeitgenössischen Berichte zum Marburger Religionsgespräch, in denen die hessischen Theologen lediglich summarisch erwähnt werden.³ Eine namentliche Nennung findet sich darin nicht. Das mag daran liegen, dass die Quellen die Gesprächsgänge und Auseinandersetzungen mit ihren prominenten Akteuren fokussieren. Demnach finden die weiteren Abläufe, Ereignisse und Beteiligten eine eher beiläufige Erwähnung.⁴

ber 1529. Nach geschichtlichen Quellen und mit Benützung der besten gleichzeitigen Bildnisse bearbeitet von August Noack, Großherzogl. Hess. Hofmaler, München o. J. Die Lithographie ist abgedruckt in: Günter BEZZENBERGER: Was zu Marburg geschah ... Eine Einführung in die Geschichte des Marburger Religionsgesprächs im Jahr 1529, Kassel 1979, S. 1; Michael H. SPRENGER und Klaus WALTER: Die Philipps-Universität Marburg. Eine Geschichte in Bildern, Erfurt 2002, S. 17.

- 2 Neben den bekannten und markanten Köpfen Luthers und Zwinglis werden von Noack Dyonisius Melander (Nr. 1), Adam Krafft (Nr. 2), Johannes Lonicerus (Nr. 14), Eobanus Hessus (Nr. 16), Erhard Schnepf (Nr. 19), Franz Lambert von Avignon (Nr. 21), Eueridus Cordus (Nr. 26), Johannes Pistorius (Nr. 27), Asclepius Barbatus (Nicolaus Hiltbrant) (Nr. 28) dargestellt.
- 3 Vgl. WA 30/III, Z. 24, S. 144 u. Z. 10–11, S. 152; Gerhard MAY (Hg.): Das Marburger Religionsgespräch 1529 (Texte zur Kirchen- und Theologiegeschichte 13), Gütersloh 1970, S. 51 u. 82.
- 4 So bereits die Einschätzung Hans SCHNEIDERS zu den im Rahmen des Marburger Religionsgesprächs gehaltenen Predigten. Vgl. Hans SCHNEIDER: Der »liturgische Rahmen« des Marburger Religionsgesprächs. Gerhard Müller zum 80. Geburtstag, in: JbHKV 61, 2010, S. 103–123, hier S. 103–104.

1. Forschungsgeschichtliche Skizze

Die tatsächliche Zahl der Beteiligten an diesem bedeutenden Ereignis der Reformationsgeschichte wurde von den Beteiligten selbst auf 50 bis 60 Anwesende geschätzt.⁵ Eine vollständige Zusammenstellung fehlt bislang.⁶

In der umfangreichen Forschungsliteratur tauchen dabei immer wieder Namen potenzieller Beteiligter auch aus hessischen Gefilden auf. So nennt Ludwig SCHMITT in seinem 1840 erschienenen Werk namentlich Johannes Lonicerus (1499–1569), Adam Krafft (1493–1558), Franz Lambert von Avignon (1487–1530), Erhard Schnepf (1495–1558) und Dionysius Melander (1486–1561).⁷ Bei seinen Angaben bezieht sich Schmitt auf in historischen Abhandlungen und Editionen des 18. Jahrhunderts zitierte Quellen.⁸ Mit den genannten Namen ist der Kern der beteiligten hessischen Theologen umrissen, der sich in der weiteren Forschungsliteratur des 19. Jahrhunderts wiederfindet.⁹

Darüber hinaus finden sich allgemeine Bezeichnungen über die Teilnahme der »Theologen der Universität«¹⁰ bzw. »Professoren der Theologie«¹¹, aber auch einige weitere Namen. So werden bei Friedrich Wilhelm HASSENCAMP in seiner »Hessische[n] Kirchengeschichte« neben den bereits erwähnten Namen Georg Witzel (1501–1573), Johannes Hefentreger (1497–1542), Rötger Reinekerken (gest. 1550) und Daniel Greser (1504–1591) genannt.¹²

- 5 So Brenz in seinem Schreiben an Schradinus vom 14. November 1529. Vgl. WA 30/III, Z. 10–12, S. 152; MAY: Religionsgespräch (wie Anm. 3), S. 82.
- 6 Walther Köhler hat sich um eine zu ergänzende Zusammenstellung der bekannten Teilnehmer bemüht. Vgl. Walter KÖHLER: Zwingli und Luther. Ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen, Bd. II: Vom Beginn der Marburger Verhandlungen 1529 bis zum Abschluß der Wittenberger Konkordie von 1536 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 7), Gütersloh 1953 ND 2017, S. 63–66.
- 7 Vgl. Ludwig Julius Karl SCHMITT: Das Religionsgespräch zu Marburg im Jahre 1529, Marburg 1840, S. 71–74.
- 8 Etwa der bei Veit SECKENDORFF: Historie des Lutherthums, Theil II, S. 139; Johann Georg WALCH: Luthers sämtliche Schriften, 17r Theil, S. 2372; Johann Jakob HOTTINGER: Helvetische Kirchen-Geschichten. Vorstellende/ Der Helveteren Ehemaliges Heidenthum/ und durch die Gnad Gottes gefolgetes Christenthum: Samt/ Nothwendigen Anmerckungen von der Lehre/ Gebräuchen/ und Regierung der Helvetischen Kirch/ und denen darinn vorgefallenen Veränderungen. / Auß bewährten/ Gedruckten und Geschriebenen Documentis, unpartheyisch zusam[m]en getragen; in richtiger Jahrordnung/ bis auf gegenwertige Zeiten außgeführt; und in Sieben Bücher abgetheilt/ Durch Johann Jacob Hottinger (VD17 7:684658Q), 3r Theil, S. 486; CR 1, Sp. 1097, abgedruckte Brief Justus Jonas an Reiffenstein für die Teilnahme von Lonicerus am Marburger Religionsgespräch. Vgl. die Anm. bei SCHMITT: Religionsgespräch (wie Anm. 7), S. 71–73.
- 9 Krafft und Schnepf werden bei August VILMAR: Geschichte des Confessionsstandes der evangelischen Kirche in Hessen besonders im Kurfürstentum, Marburg 1860, S. 25, genannt.
- 10 So bei Christoph VON ROMMEL: Philipp der Grossmüthige, Landgraf von Hessen. Ein Beitrag zur genaueren Kunde der Reformation und des sechszehnten Jahrhunderts. Nebst einem Urkunden -Bande, Bd. I–III, Gießen 1830, S. 250; DERS.: Geschichte von Hessen. Von der Theilung Hessens unter den Söhnen Ludwigs des Friedsamten bis zur Theilung unter den Söhnen Philipps des Großmüthigen ober bis zum Anfang der jetzigen Haupt-Linien, Bd. 4,3, Kassel 1830, S. 44.
- 11 Heinrich HEPPE: Kirchengeschichte beider Hessen, Bd. 1, Marburg 1876, S. 221.
- 12 Vgl. Friedrich Wilhelm HASSENCAMP: Hessische Kirchengeschichte seit dem Zeitalter der Reformation, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1864, S. 36–37.

Letzterer war mit Schnepf 1527 nach Marburg gekommen¹³ und hatte sich zum Studium einschreiben lassen.¹⁴ Hefentreger und Reinekerken werden als Vertreter der Grafschaft Waldeck erwähnt.¹⁵ Wie Georg Witzel gehörten sie zur ersten Generation reformatorischer Prediger im Rahmen der evangelischen Bewegung, die um 1520/21 auch die Landgrafschaft Hessen erfasste.¹⁶

In der weiteren Forschungsliteratur finden sich nur vereinzelte Namen, wie etwa der Marburger Pfarrer Hartmann Ibach (1487–1533).¹⁷ Auch der Alsfelder Pfarrer und spätere Superintendent Tilemann Schnabel (1475–1559) wird im Zusammenhang mit einem angeblichen Aufenthalt Luthers in Alsfeld genannt.¹⁸ Bis in die jüngste Zeit wird bei den Angaben zu den hessischen Vertretern auf dem Marburger Religionsgespräch eher summarisch verfahren.¹⁹

2. Erwähnungen in den Quellen

In den (bekannten) Quellen zum Marburger Religionsgespräch finden sich einige Erwähnungen der beteiligten hessischen Theologen. Sehr konkret sind die Angaben mit Franz Lambert von Avignon, Adam Krafft, Erhard Schnepf, und Dionysius Melander bei Wigand Lauze (1495–1564/69) in seiner *Hessische[n] Chronik*, deren zweiter Teil sich auf das Leben und die Person Landgraf Philipps (1504–1567) bezieht. Lauze nennt die Namen der hessischen im Zusammenhang mit den Wittenberger, Zürcher und oberdeutschen Theologen und nimmt zugleich eine Aufteilung hinsichtlich der Positionen zur strittigen Abendmahlsfrage vor:

- 13 Vgl. die Angabe Greser in seiner als *Historia* bezeichneten Autobiographie: DANIEL GRESE: HISTORIA || Vnd beschreibung des gan=||tzen Lauffs vnd Lebens/ wie nemlich || ich DANIEL GREISER, Pfarrer vnd Super=||intendens in Dreßden/ meinen Curriculum vitae, vom 1504.|| Jare an/ bis ins jtzo laufende 1587. Jar/ als nun mehr ein || 83. j#[ae]riger/ durch G#[oe]ttliche gnad gef#[ue]hret habe/ Von mir || selbstn ... || zusammen || bracht.|| ... || DRESDAE.||(Gedruckt ... || durch Gimel Bergen.|| ANNO 1587.||), (VD16 G 3192), fol. [B IV. v]. Greser hat keine Jahresangabe gemacht. Er selbst nennt sich jedoch als Augenzeuge des Marburger *colloquium[s]*. Vgl. GRESE: *Historia* (wie Anm. 13), fol. D v. Zu Schnepf und seiner Berufung vgl. Franz GUNDLACH (Bearb.): *Catalogus Professorum Academiae Marburgensis. Die akademischen Lehrer der Philipps-Universität Marburg von 1527 bis 1910* (VHKH 15), Marburg 1927, S. 4–5, (Nr. 2).
- 14 Greser wurde zusammen mit anderen aus Weilburg stammenden Studenten immatrikuliert. Vgl. Carl Julius CAESAR (Bearb.): *Catalogi studiosorum scholae Marpurgensis 1527–1537*, Marburg 1872, S. 3.
- 15 Vgl. Hans SCHNEIDER: *Der Waldeckische Reformator Johannes Hefentreger* (Waldeckische Historische Hefte 2), Bad Arolsen 1991, S. 39.
- 16 Vgl. Matthias WESTERWEG: *Die evangelische Bewegung in der Landgrafschaft Hessen vor 1526* (QSHessKG 29), Darmstadt 2021, S. 54 ff., 141 ff. u. 189 ff.
- 17 Vgl. Eduard WINTZER: *Hartmann Ibach von Marburg, einer der ersten Reformationsprediger Hessens*, in: ZHG 44, 1910, S. 115–187.
- 18 Vgl. Fritz HERRMANN: *D. Tilemann Schnabel. Der Reformator der Stadt Alsfeld*, Alsfeld 1925, S. 23–26.
- 19 Vgl. zuletzt Jürgen KAMPMANN: *Das Marburger Religionsgespräch von 1529*, in: *Luther* 94, 2023, S. 73–95, hier S. 84, der auf die »Theologen aus Marburg« verweist.

*Als nu den ersten Octobris die Ehrwürdigen vnd Hochgelerten Theologen, Martinus Lutherus, Philippus Melancton, Justus Jonas, Johannes Brentius Justus Maenius, Fridericus Mecum, Franciscus Lampertus, Adamus Crafft von Fulda, Erhardus Schnepffius, Stephanus Agricola, Andreas Osiander vnd andere so bei des Luthers erklerung In den worten des Abendmals geblieben Vnd dann Johannes Oecolampadius, Huldreichus Zwinglius, Martinus Buceru, Chasparus Haedio, Dionysius Melander vnd andere mehr, so Inen derleben menner außlegung haben gefälen lossen, alle zu Marpurg einkomen [...].*²⁰

Damit findet sich bei Lauze die früheste bekannte Zusammenstellung der in Marburg anwesenden hessischen Theologen, die den Kern der weiteren Erwähnungen in der (Forschungs-)Literatur bildet.²¹

Doch wie zuverlässig sind Lauzes Angaben? Auch wenn Lauze beim Religionsgespräch selbst nicht als Augenzeuge zugegen war,²² hatte er doch durch seine Tätigkeit als Gerichtsschreiber 1537 in der landgräflichen Kanzlei in Kassel Zugang zu entsprechenden Unterlagen. In diese Zeit lässt sich auch der Beginn der Abfassung seiner Chronik vermuten.²³ Seine Angaben zu den beteiligten Personen können daher als zuverlässig eingestuft werden.²⁴ Durch seine Tätigkeit stand er auch mit dem in Marburg 1529 anwesenden hessischen Kanzler Johannes Feige (1482–1543) in Kontakt.²⁵ Zudem findet sich Lauze im Wintersemester 1519 an der Universität Erfurt eingeschrieben,²⁶ wo er im Frühjahr 1521 den Grad eines Baccalaureus artium erreichte.²⁷ Zu dieser Zeit gehörte er wohl auch zum Kreis um den aus der Nähe von Frankenberg stammenden Humanisten Eobanus Hessus (1488–1540).²⁸ Diesen und Euricius Cordus (1486–1535) erwähnt Lauze wohlwollend in seiner Chronik.²⁹

20 Vgl. Wigand LAUZE: Hessische Chronik Theil 2, Leben und Thaten des Durchleuchtigsten Fursten und Herren Philippi Magnanimi, Landgraffen zu Hessen, Bd. 1 u. 2, in: ZHG Supplement 2, 1841/1847, S. 179. Hervorhebungen durch den Verfasser.

21 Siehe oben, S. 11–12.

22 Lauze war 1529 Gemeindevorsteher der Stadt Treysa. Weitere Angaben zu seiner Person vgl. Franz GUNDLACH: Neues zur Lebensgeschichte Wigand Lauzes, in: ZHG 37, 1903, S. 261–272, DERS.: Die hessischen Zentralbehörden von 1247 bis 1604, Bd. 3: Dienerbuch (VHKH 16,3), Marburg 1930, S. 146; Julius PISTOR: Zur Lebensgeschichte Wigand Lauzes, in: ZHG 34, 1899, S. 361–379.

23 Vgl. Thomas FUCHS: Traditionsstiftung und Erinnerungspolitik. Geschichtsschreibung in Hessen in der Frühen Neuzeit (HessFgesLV 40), Kassel 2002, S. 82.

24 Ein ähnliches Urteil zu den Angaben Lauzes bei SCHNEIDER: Rahmen (wie Anm. 4), S. 114–115.

25 Lauze erwähnt die Eröffnung des Marburger Religionsgesprächs durch Feige entsprechend in seiner Chronik; vgl. LAUZE: Chronik (wie Anm. 20), S. 180. Darüber hinaus wird der hessische Kanzler auch in weiteren Berichten erwähnt, so dass seine Anwesenheit als gesichert gelten kann. Vgl. die Erwähnungen bei Hedio, des sogenannten Anonymus und Osianders WA 30/III, Z. 2, S. 110, 145; MAY: Religionsgespräch (wie Anm. 3), S. 17, 40 u. 52.

26 Vgl. Hermann Johann Christian WEISSENBORN (Bearb.): Acten der Erfurter Universität, II. Theil, Halle/Saale 1884, S. 312, Z. 9.

27 Vgl. Rainer C. SCHWINGES und Klaus WRIEDT (Hg.): Bakkalarenregister der Artistenfakultät der Universität Erfurt 1392–1521 (VHKThürGR 3), Jena u. a. 1995, S. 328, (Nr. 8).

28 Vgl. Erich KLEINEIDAM: Universitas Studii Erfordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt. Teil 2: Spätscholastik, Humanismus und Reformation 1461–1521 (ETHSt 22), Leipzig 1992, S. 218 u. 264.

29 Vgl. LAUZE: Chronik (wie Anm. 20), S. 282.

Zu diesem Kreis gehörte auch Adam Krafft und der ebenfalls in Marburg anwesende Justus Jonas (1493–1555). Es ist davon auszugehen, dass Lauze mit ihnen bekannt war. Cordus selbst verfasste im Vorfeld das Epigramm *Ad Synodum Marpurgensem super sacramentaria causa conferentem*,³⁰ in dem die Hoffnung auf Einigung beschworen wird.³¹ Lediglich Schnepf und Krafft werden darin namentlich erwähnt. Cordus selbst war seit 1527 Professor der Medizin in Marburg und als solcher während des Religionsgesprächs zumindest zeitweise anwesend.³²

Lauze nennt in seiner Chronik insgesamt 16 Namen. Sollten in Marburg tatsächlich 50 bis 60 Personen anwesend gewesen sein,³³ wäre das noch nicht einmal die Hälfte. Mit *vnd andere* bzw. *vnd andere mehr* geht Lauze jedoch von weiteren anwesenden Personen aus, die allerdings unerwähnt bleiben. Dieses Verfahren ist durchaus üblich, da häufig nur die bedeutenden Vertreter genannt werden. In diesem Zusammenhang ist die Erwähnung von Schnepf und Krafft durch den bereits erwähnten Daniel Greser in dessen 1587 erschienenen *Historia* interessant:

*Das Lutherus vnd Zwingel endlich diese rede mit einander haben gehalten / habe ich von M. Adamo Fuldensi [Adam Krafft] vnd Schneppio [Erhard Schnepf] / so in dem Colloquio gewesen sind / gehöret.*³⁴

Krafft, vor allem aber Schnepf waren Greser bereits zuvor gut bekannt und vertraut gewesen. Er selbst war nach eigener Aussage als Augenzeuge anwesend. Dass er von dem Gesprächsgang zwischen Luther (1483–1546) und Zwingli (1484–1531) durch Krafft und Schnepf gehört hat, zeigt, dass die Teilnehmer nicht dauerhaft den Gesprächsverlauf verfolgten bzw. kontinuierlich anwesend waren. Es ist also von einer Fluktuation der Anwesenden auszugehen. Ferner ist interessant, dass Greser mit Schnepf und Krafft lediglich die für den Erzählkontext wichtigen Personen nennt, auch wenn darüber hinaus weitere ihm zuvor bekannte Personen, wie etwa Franz Lambert, anwesend gewesen sein könnten.

Eine namentliche Nennung hessischer Theologen erfolgt in den weiteren bekannten Quellen nicht. Andreas Osiander (1496/98–1552) erwähnt in seinem Bericht an den Nürnberger Rat neben der Anwesenheit Landgraf Philipps *das hofgesind und die hessischen prediger*.³⁵

30 Das Epigramm wurde vermutlich anlässlich des Marburger Religionsgesprächs im Vorfeld mit anderen Epigrammen als Sammlung gedruckt und herausgegeben. Vgl. Astrid SÄNGER: *Gegner, Gönner und Gelehrte. Studien zu den Epigrammatum libri IX (1529) des humanistischen Dichters Euricius Cordus (1486–1535)*, Diss. phil. Hamburg 2019, S. 146, Anm. 443.

31 Vgl. Euricius CORDUS: *EVRICII CORDI Epigrammatum Libri IX*, Marburg (VD16 C 5081), fol. [S 7 r]; abgedruckt in: SCHMITT: *Religionsgespräch* (wie Anm. 7), S. 82; Ernst STAEBELIN (Bearb.): *Briefe und Akten zum Leben Oekolampads. Zum vierhundertjährigen Jubiläum der Basler Reformation*, Bd. 2 1527–1593 (QFRefG 19), Leipzig 1934, S. 366–367. Deutsche Übersetzung bei: Karl KRAUSE: *Euricius Cordus. Eine biographische Skizze aus der Reformationszeit*, Hanau 1863, S. 106–107.

32 Vgl. GUNDLACH: *Dienerbuch* (wie Anm. 22), S. 173–174, (Nr. 291). Cordus gehörte zu den in den Quellen genannten »Gelehrten«, womit u. a. die Universitätsprofessoren gemeint waren. Siehe unten, S. 16.

33 Siehe oben, S. 11.

34 GRESER: *Historia* (wie Anm. 13), fol. D ij r.

35 WA 30/III, Z. 24, S. 144; MAY: *Religionsgespräch* (wie Anm. 3), S. 51.

In ähnlicher Weise verfährt auch Johannes Brenz (1499–1570) in seinem Schreiben an Johannes Schradinus (1500–1560/61) vom 14. November 1529, der ebenfalls den Landgrafen und *eius consiliari, aliquot nobiles et magnates, aliquot eruditi* summarisch erwähnt.³⁶ Dies gilt auch für den Brief, den Justus Jonas am 4. Oktober 1529 aus Marburg an Wilhelm Reiffenstein (1482–1538), den Rentmeister und späteren Kanzler des Grafen Botho von Stolberg (1467–1538), schickte:

Hodie, die lunae [4. Oktober], *princeps per suos consiliarios et eruditos adhuc quaerit vias syncretismi alicuius, sed de re et negotio sacramenti non sancietur* [sancietur]³⁷ *gratia aliqua, non [nec]*³⁸ *coibit concordia.*³⁹

Die Anfrage des Landgrafen durch seine Räte und Gelehrten am Ende des Religionsgesprächs als [letzter] Vermittlungsversuch hatte die »Marburger Artikel« zur Folge. Diese waren anscheinend noch nicht formuliert, als Jonas seinen Brief verfasste, der eine Einigung für nicht wahrscheinlich hielt.⁴⁰ Auffällig ist zunächst, dass Jonas und auch Brenz die Bezeichnung »Eruditus« im Plural als Sammelbegriff für die »Gelehrten« gebrauchten. Im weiteren Verlauf seines Schreibens benutzt Jonas den Begriff bei der Auflistung der in seinem Brief bisher noch nicht genannten Teilnehmer, wie Osiander, Brenz oder Hedio (1494–1552), die er als *doctissimus et humanissimus* bezeichnet.⁴¹ Unter den Genannten befindet sich auch Johannes Lonicerus, der seit 1527 Professor für Griechisch in Marburg war.⁴² Der Begriff beinhaltet demnach eine gewisse Doppeldeutigkeit und konnte die Universitätsgelehrten, aber ebenso die gelehrten Theologen bezeichnen.

Das trifft auch auf den Kern der bereits namentlich bekannten hessischen Theologen zu: Krafft, Schnepf und Franz Lambert waren seit 1527 Professoren an der Marburger Universität,⁴³ zugleich aber (Hof-)Prediger und Visitatoren. Ferner findet sich mit der Erwähnung der hessischen Gelehrten ein Indiz dafür, dass sie Teil einer offenbar durch Landgraf Philipp initiierten Vermittlung waren, die mit den »Marburger Artikeln« »das einzige Glaubensbekenntnis der Reformationszeit« zur Folge hatten, »das von Luther und von Zwingli gleichermaßen unterzeichnet wurde.«⁴⁴ Die hessischen Theologen waren vermutlich nicht nur unbeteiligte Zuhörer des Marburger Religionsgesprächs,⁴⁵ sondern im Gegenteil an der Vermittlung Beteiligte.

36 WA 30/III, Z. 10–11, S. 152; MAY: Religionsgespräch (wie Anm. 3), S. 82.

37 Vgl. MAY: Religionsgespräch (wie Anm. 3), S. 75, Anm. 389.

38 Vgl. MAY: Religionsgespräch (wie Anm. 3), S. 75, Anm. 390.

39 CR I, Sp. 1097, (Nr. 634); MAY: Religionsgespräch (wie Anm. 3), S. 74–75.

40 Vgl. KÖHLER: Zwingli und Luther (wie Anm. 6), S. 146.

41 CR I, Sp. 1097, (Nr. 634); MAY: Religionsgespräch (wie Anm. 3), S. 75.

42 Vgl. GUNDLACH: Dienerbuch (wie Anm. 22), S. 307, (Nr. 531).

43 Vgl. GUNDLACH: Dienerbuch (wie Anm. 22), S. 4–5 (Nr. 1–3).

44 Wolf-Friedrich SCHÄUFELE: Bündnis und Bekenntnis. Die Marburger Artikel in ihrem dreifachen historischen Kontext, in: DERS. (Hg.): Die Marburger Artikel als Zeugnis der Einheit, Leipzig 2012, S. 43–67, hier S. 48.

45 Vgl. VILMAR: Geschichte (wie Anm. 9), S. 24.

Die hessischen Theologen und Universitätsgelehrten waren wohl auch bei den im Rahmen des Religionsgesprächs gehaltenen Predigten anwesend. Das geht aus einer Angabe Hedios zur Wirkung seiner am 30. September gehaltenen Predigt hervor: *Memini scholarum et totius negotii, nec displicuit gymnasio Marpurgensi, ut audio.*⁴⁶ Diese Anwesenheit gilt auch für die hessischen Prediger, vorausgesetzt, dass Luther seine 1530 im Druck erschienene Predigt zur reformatorischen Rechtfertigungslehre tatsächlich am 5. Oktober gehalten hat.⁴⁷ Luther erinnert am Eingang seiner Predigt mit *Audistis Dominica die in Euangelio* an den Predigttext des vergangenen Sonntags.⁴⁸ Das schließt zunächst einen breiten Hörerkreis ein und lässt vermuten, dass die Predigt in der Pfarrkirche gehalten wurde. Dafür spricht auch Luthers Bemerkung zu Beginn seiner Predigt mit der Übereinstimmung zwischen seiner bzw. der Wittenberger Rechtfertigungslehre und »euren Predigern«:

*Qui si vere intelligitur, facit verum Christianum, non solum in terris hic, sed dat ei etiam vitam aeternam. Ideo tractabo hunc articulum, ut discamus eum intelligere. Eoque libentius hunc sermonem facio, ut videatis concordiam doctrinae nostrae cum doctrina praedicatorum vestrorum.*⁴⁹

Mit *praedicatorum vestrorum* sind zweifelsohne die hessischen bzw. Marburger Prediger gemeint.⁵⁰ Dass Luther in seiner Predigt lehrmäßige Übereinstimmung demonstriert, ergibt nicht nur hinsichtlich des Endes des Marburger Religionsgesprächs Sinn. Tatsächlich gab es unter den hessischen und besonders Marburger Predigern durchaus Tendenzen zur Lehre Zwinglis. In Briefen an Erhard Schnepf vom 17. Oktober und an Adam Krafft vom 18. Oktober warnt Philipp Melanchthon (1497–1560) im Nachgang zum Marburger Religionsgespräch vor dem Marburger Prediger Hartmann Ibach als Anhänger Zwinglis und fordert zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von Zwinglis Lehre auf.⁵¹ Dies deutet zumindest auf Sympathisanten für Zwingli und seine Lehre unter den hessischen und Marburger Predigern hin. Dass Luther in seiner Predigt daher noch einmal auf die Übereinstimmung in der Rechtfertigungslehre verweist, hat also auch einen bestärkenden Sinn, denn auch Zwingli war bemüht, die hessischen Prediger und den Landgrafen von seiner Auffassung zu überzeugen.⁵²

Demnach ist anzunehmen, dass mit *praedicatorum vestrorum* die hessischen bzw. die Marburger Prediger gemeint sind. Auch wenn es sich hier wieder um eine summarische Angabe handelt, ist gerade im Fall der Marburger Prediger für das Jahr 1529 eine Konkretion durchaus möglich. Im Bericht an Landgraf Philipp vom 10. Juni 1529 über den Umgang mit den Gebeinen der heiligen Elisabeth, das Vorgehen gegen die Klöster und das Deutschordenshaus sowie die Regelung des Abendmahls und die (sittliche) Situation Marburgs werden

46 MAY: Religionsgespräch (wie Anm. 3), S. 15.

47 Vgl. WA 29, S. 562–582. Gegen die Datierung der Predigt auf den 5. Oktober spricht lediglich der Ausbruch der Epidemie, des »Englischen Schweißes«. Vgl. die Erwägungen zur Datierung bei SCHNEIDER: Rahmen (wie Anm. 4), S. 108–110.

48 WA 29, S. 564, Z. 1.

49 WA 29, S. 564, Z. 7–11.

50 Vgl. die Überlegungen von SCHNEIDER: Rahmen (wie Anm. 4), S. 118–119.

51 Vgl. MBW.T 3, S. 628–629, (Nr. 834, 835).

52 Vgl. Z 10, S. 329–334, (Nr. 931).

namentlich Erhard Schnepf, Adam Krafft, Johannes Rosenweber (1500–1554) und der bereits erwähnte Hartmann Ibach als *praedicanten zu Martpurg* erwähnt.⁵³ Die Anwesenheit der Erstgenannten bei den Gesprächen und Gottesdiensten ist hinreichend belegt. Die Letztgenannten könnten zumindest bei Luthers Predigt am 5. Oktober dabei gewesen sein.

Damit ergibt sich aus den Quellen ein ungefähres Bild der hessischen Teilnehmer am Marburger Religionsgespräch, das sich aus dem Bereich der Prediger und Theologen einerseits und den Gelehrten und Professoren der Universität andererseits zusammensetzt. Namentlich ergibt sich mit Franz Lambert von Avignon, Adam Krafft und Erhard Schnepf ein Kern der mit Sicherheit anwesenden hessischen Theologen. Mit Dionysius Melander, Johannes Lonicerus, Hartmann Ibach und Johannes Rosenweber findet sich ein erweiterter Kreis der an dem Ereignis des Religionsgesprächs Beteiligten. Darüber hinaus sind noch weitere Anwesende anzunehmen, die im Folgenden Erwähnung finden sollen.

3. Die Homberger Synode und das Marburger Religionsgespräch

Das Marburger Religionsgespräch war nicht das erste Ereignis dieser Art, das in der Landgrafschaft Hessen stattfand. Bereits bei der Initiierung der sogenannten Homberger Synode 1526 hatte sich Philipp von Hessen einer ähnlichen Verfahrensweise bedient. Hier wurde die Form des gelehrten Gesprächs, der Disputation, aus dem Bereich der Universität als Instrument der Erörterung, des Austauschs und schließlich der Durchführung konkreter Maßnahmen adaptiert, die sich nach dem Zürcher Vorbild von 1523 als Erfolgsmodell erwiesen hatte.⁵⁴ Demnach wurden die entsprechenden Vertreter der konträren Richtungen eingeladen, um ihre Positionen zu klären. Ziel war es dabei, den Wahrheitsgehalt der reformatorischen Position und die Rechtmäßigkeit der Einführung und Umsetzung reformatorischer Maßnahmen gegenüber der altgläubigen Seite zu erweisen. Die Teilnehmer in Homberg stammten nicht ausschließlich aus dem geistlich-akademischen Bereich, sondern kamen auch aus dem weltlichen Stand.⁵⁵ Dagegen waren es, mit Ausnahme des Landgrafen selbst,

53 Vgl. UQHRG 2, S. 89–91, (Nr. 139). Zu Rosenweber vgl. Oskar HÜTTEROTH: Kurhessische Pfarrergeschichte, Bd. 2: Die Stadt Marburg, Treysa 1927, S. 31–32.

54 Zur Homberger Synode vgl. Wilhelm SCHMITT: Die Homberger Synode und ihre Vorgeschichte, Homberg 1926, S. 71–91. Ferner vgl. William J. WRIGHT: The Homberg Synod and Philipp of Hesse's Plan for a New Church-State Settlement, in: SCJ 4, 1973, S. 23–46; Bernd MOELLER: Zwinglis Disputationen, II. Teil, in: ZSRG.K 60, 1974, S. 213–364, bes. S. 283–289; wieder abgedruckt in: DERS.: Zwinglis Disputationen. Studien zur Kirchengründung in den Städten der frühen Reformation, Göttingen 2011, S. 113–118; Gerhard MÜLLER: Die Synode als Fundament der evangelischen Kirche in Hessen. Homberg 1526–1576, in: JbHKV 27, 1976, S. 129–146; Gury SCHNEIDER-LUDORFF: Die Homberger Synode und die Reformatio ecclesiarum Hassiae. Beobachtungen zum Wandel Philipps von Hessen vom spätmittelalterlichen Landesherren zum protestantischen Fürsten, in: JbHKV 54, 2003, S. 89–102; Hans SCHNEIDER: Homberger Synode und Homberger Kirchenordnung, in: Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN, Hans SCHNEIDER und Wilhelm Ernst WINTERHAGER (Hg.): Philipp der Großmütige 1504–1567. Hessen im Zentrum der Reform. Begleitband zu einer Ausstellung des Landes Hessen, Marburg u. a. 2004, S. 247–249.

55 So die Adressierungen der Einladungsschreiben an den Prior und Konvent des Eschweiger Augustinerkloster und an die Rentmeister, Bürgermeister und Stadträte vom 5. bzw. 6. Oktober 1526. Vgl. UQHRG 2, S. 21, (Nr. 29 A u. B).

in Marburg nahezu ausschließlich geistliche und akademische Beteiligte. Auch handelte es sich bei dem in den Quellen häufig als »Colloquium« bezeichneten Gespräch um eine innerreformatorsche Auseinandersetzung in einer speziellen Fragestellung in der Lehre des jeweiligen reformatorischen Lagers. Ziel war in Marburg daher die Vermittlung und Kompromissfindung im Abendmahlsstreit.

Neben diesen zum Teil kategorialen Unterschieden finden sich bei den Ereignissen in Homberg und Marburg aber auch Entsprechungen. So war es in beiden Fällen Landgraf Philipp, der als Initiator die Vertreter der jeweiligen Positionen an den Verhandlungstisch holte. Zentrales Kriterium war bei beiden Veranstaltungen die Schriftgemäßheit, wie aus den jeweiligen Einladungsschreiben des Landgrafen hervorgeht.⁵⁶ Abschließend wurde mit der *Reformatio Ecclesiarum Hassiae* und den Marburger Artikeln jeweils ein schriftliches Ergebnis festgehalten, dem im weiteren Verlauf wenigstens Teilwirkungen zugeschrieben werden können. Als letzte Gemeinsamkeit zeigt sich für beide Veranstaltungen auch ein gewisser Erfolg: In Homberg hatte sich die reformatorische Lehre, zumindest aus der Sicht des Landgrafen, gegenüber der altgläubigen Seite als rechtmäßig erwiesen. Das Marburger Religionsgespräch hatte zwar nicht die erhoffte Einigung in der Frage der Präsenz Christi im Abendmahl erbracht, jedoch eine Art Waffenstillstand zwischen den streitenden Parteien sowie eine Demonstration der Einheit in den übrigen 14 Artikeln.⁵⁷

Bei allen Unterschieden und Gemeinsamkeiten erscheint der Erfolgsfaktor für das Verhältnis der beiden Veranstaltungen als wesentlich. Der verbindende Kerngedanke ist hier der Austausch der konträren Positionen, der sich in Homberg bereits als erfolgreich bewährt hatte. Ein Rückgriff auf dieses bewährte Erfolgsmodell erscheint daher auch in Marburg sinnvoll gewesen zu sein. Zumal die Auswirkungen des innerreformatischen Abendmahlsstreits auch in der Landgrafschaft Hessen spürbar waren. Unter den reformatorischen Geistlichen scheint es diesbezüglich Differenzen und Konflikte gegeben zu haben. Landgraf Philipp vertrat hinsichtlich der Abendmahlsauffassung eine vermittelnde Haltung, bei der er unterschiedlich gesinnte Pfarrer im Amt beließ.⁵⁸ Gerade dieses gleichberechtigte Nebeneinander bewirkte auch Spannungen, wie der Fall des bereits genannten Hartmann Ibach zeigt. In seinem Brief Anfang Februar 1530 an Dionysius Melander weist Ibach auf die seit dem Marburger Religionsgespräch entstandenen Differenzen durch die Anhänger Luthers hin. Dabei verweist Ibach auf den Vorfall am Weihnachtstag 1529, als Schnepf und Krafft den Empfang des Kelchs aus seinen Händen verweigerten und ihn öffentlich als Häretiker denunzierten.⁵⁹ Bereits im Vorfeld des Religionsgesprächs und auch danach hatte Melanchthon vor einer Ausbreitung der Abendmahlslehre Zwinglis gewarnt. Im Gegenzug

56 Zu den Einladungsschreiben der Homberger Synode vgl. UQHRG 2, S. 21, (Nr. 29 A–C). Bereits am 22. April 1529 wendete sich Philipp von Hessen an Zwingli den Artikel des Sakraments *auf grundt der h. geschrift [zu] vergleichen [...]*. Z. 10, S. 108–109, (Nr. 835a).

57 Vgl. SCHÄUFELE: Bündnis (wie Anm. 44), S. 43–67.

58 Vgl. KÖHLER: Zwingli und Luther (wie Anm. 6), S. 158–159; Gerhard MÜLLER: Huldrych Zwingli und Landgraf Philipp von Hessen. Eine ungewöhnliche Kooperation, in: Alfred SCHINDLER und Hans STICKELBERGER (Hg.): Die Zürcher Reformation. Ausstrahlungen und Rückwirkungen, Bern 2001, S. 177–187; Gury SCHNEIDER-LUDORFF: Der fürstliche Reformator. Theologische Aspekte im Wirken Philipps von Hessen von der Homberger Synode bis zum Interim (AKThG 20), Leipzig 2006, S. 166–172.

59 Vgl. UQHRG 2, S. 100–101, (Nr. 157).

hatte dieser in seinem Brief vom 2. November 1529 an Landgraf Philipp sein Missfallen darüber geäußert, dass einige Prediger in der Landgrafschaft zu großen Einfluss ausübten. Dabei nennt er namentlich Adam Krafft und den in Darmstadt wirkenden Nikolaus Maurus (1483–1539) als Vertreter der Wittenberger Position.⁶⁰ Gleichzeitig war Zwingli dabei bemüht, den Einfluss Luthers und der Wittenberger Theologen auf die hessischen Pfarrer zurückzudrängen.⁶¹ Angesichts dieser anhaltenden Spannungen war es unumgänglich, dass auch die hessischen Geistlichen dem Marburger Religionsgespräch beiwohnten. Das war aber längst nicht der einzige Grund.

Schließlich war bei einem solch wichtigen und hochrangig besetzten Ereignis wie dem Marburger Religionsgespräch entsprechend qualifiziertes Personal notwendig. Dabei hatte Philipp bereits in Homberg auf die in der Landgrafschaft vorhandenen (theologischen) Kompetenzen zurückgegriffen bzw. auswärtige angeworben. Nicht ohne Grund konstituierte sich gerade im Rahmen der Homberger Synode mit Franz Lambert von Avignon und Adam Krafft jener Kern der hessischen Theologen und Prediger, der auch beim Marburger Religionsgespräch anwesend sein sollte. Auch für die Homberger Synode hat sich gerade im Zusammenhang mit der Verfassung der daraus hervorgegangenen Kirchenordnung die Frage gestellt, ob sich über den bekannten Kern hinaus weitere hessische Theologen und Prediger ausmachen lassen. Indizien hierbei sind neben der Frage der Kompetenz die vor 1526 ausgeübte Funktion und letztlich auch das Verhältnis und die Beziehung zu Landgraf Philipp.⁶²

Diese Indizien können in gewissem Maße auch für die Frage der hessischen Theologen auf dem Marburger Religionsgespräch in Anschlag gebracht werden. Von den für die Ereignisse in Homberg identifizierten Theologen übte etwa Johannes von Campis (gest. 1536) seine Funktion in der Landgrafschaft auch noch 1529 aus. Hinsichtlich ihrer Kompetenz und Funktion erwägenswert erscheinen auch die in Homberg nicht anwesenden späteren Superintendenten Tilemann Schnabel und Johannes Pistorius (1503/04–1583). Letzterer fand auch auf dem eingangs erwähnten Gemälde Noacks seine Darstellung.⁶³

4. Die Teilnehmer

4.1 Johannes Pistorius

August Noack hat Johannes Pistorius zwischen Euricius Cordus und Asclepius Barbatus (gest. 1571) kaum erkennbar im Hintergrund seines Gemäldes angeordnet. Das mag zunächst daran liegen, dass von Pistorius keine (zeitgenössische) Abbildung überliefert ist. Was für diese Anordnung spricht, ist nicht allein das immer wieder vermutete Hintergrunddasein der hessischen Theologen, sondern auch die humanistische Verwurzelung der

60 Zu Maurus vgl. WESTERWEG: Bewegung (wie Anm. 16), S. 83–88; DERS., Art. Maurus, in: BBKL 41 (2020), Sp. 855–858.

61 Vgl. Z 10, S. 329–334, (Nr. 931).

62 Vgl. Matthias WESTERWEG: Die Verfasser der Homberger Kirchenordnung, in: JbHKV 72/73 (2021/22), S. 40–49.

63 Vgl. Anm. 2.

drei genannten Personen. Für Cordus steht diese außer Frage. Auch der sich als Asclepius Barbatus bezeichnende Nicolaus Hiltbrant lässt durchaus einen humanistischen Hintergrund erkennen. Er war seit 1527 Rektor des Pädagogiums in Marburg und wurde 1534 an der Universität Professor für Poesie, Beredsamkeit und Geschichte. Er hatte in Heidelberg studiert,⁶⁴ was zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein bedeutendes Zentrum des Frühhumanismus bildete.⁶⁵ Pistorius' Studienort ist ungewiss. Zweifelsohne verweist sein latinisierter Nachname auf eine humanistische Beeinflussung. 1526/28 wurde er zum Prediger in seinem Heimatort Nidda berufen und folgte 1541 Tilemann Schnabel im Amt des Superintendenten nach. Zuvor findet er sich als Mitunterzeichner der Ziegenhainer Kirchenzuchtordnung 1539 sowie später als hessischer Vertreter bei den Religionsgesprächen der 1540er-Jahre.⁶⁶ Pistorius wurde also immer wieder mit diplomatischen Aufgaben betraut und gehörte zu den führenden Geistlichen in der Landgrafschaft Hessen.

Für Pistorius Anwesenheit in Marburg spricht sein Brief vom 1. November 1529, den er im Nachgang des Gesprächs an Bucer (1491–1551) schickte.⁶⁷ Darin äußert Pistorius nicht allein sein Bedauern über den Ausgang des Gesprächs, sondern zeigt sich auch erfreut über die persönliche Begegnung mit den Straßburger und Zürcher Theologen:

*Satis igitur foelicem me Marpurgi existimabam, (posteaquam priora non foelicitur cesserant), quod tantum a Domino mihi datum fuit ut Zwinglium (!), Oecolampadium ac Bucerum cum Hedione, egregia Dei organa, coram vidissem, audissem, ac quasi a limine salutassem.*⁶⁸

Pistorius war also in Marburg anwesend. Der Brief lässt darüber hinaus ein vertrautes Verhältnis zu Bucer erkennen, den er als *frater ac domine in Christo obseruande* anredet.⁶⁹ Pistorius greift im weiteren Verlauf des Schreibens verschiedene Themen auf, über die er nicht persönlich mit Bucer in Marburg sprechen konnte. So bittet er Bucer, ihm Lev 18 zum Verständnis der Ehe zu erklären, da zum einen Zwingli und Luther darüber verschiedene Auslegungen vertreten, zum anderen erachtet Pistorius seine Kenntnisse des Hebräischen für nicht ausreichend. Ferner erbittet er Erläuterungen Bucers zur Taufe in Apg 19,1–5, da diese Passage in der Auseinandersetzung mit den Täufern nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Schließlich wünscht Pistorius noch eine Ausführung zu den Einsetzungsworten in 1 Kor 11. Die Themen zeigen, dass sich Pistorius mit der Theologie der oberdeutschen und Zürcher Theologen befasst hatte und mit ihnen im Austausch stand. Dieser erfolgte zwischen Pistorius und Bucer schriftlich über den in Frankfurt wirkenden Prediger Dionysius Melander, der, wie noch gezeigt wird, nicht nur dem Zürcher bzw. oberdeutschen Abendmahlsverständnis zugeneigt, sondern ebenfalls in Marburg 1529 anwesend war.⁷⁰

64 Vgl. GUNDLACH: Dienerbuch (wie Anm. 22), S. 311, (Nr. 538).

65 Vgl. EIKE WOLGAST: Die Universität Heidelberg 1386–1986, Berlin u. a. 1986, S. 21–23.

66 Vgl. WESTERWEG: Bewegung (wie Anm. 16), S. 91–92.

67 Vgl. Christian KRIEGER und Jean ROTT (Hg.): Correspondance de Martin Bucer. Tome III (1527–1529) (Studies in Medieval and Reformation thought 56), Leiden u. a. 1995, S. 336–339, (Nr. 259).

68 KRIEGER u. ROTT: Correspondance (wie Anm. 67), S. 337, Z. 8–12, (Nr. 259).

69 KRIEGER u. ROTT: Correspondance (wie Anm. 67), S. 337, Z. 1–2, (Nr. 259).

70 Siehe unten, S. 26–27.

Für das Marburger Religionsgespräch wird an Johannes Pistorius exemplarisch deutlich, dass neben den Hauptgesprächen zum Abendmahlsverständnis auch weitere Gespräche anderen Inhalts unter den Teilnehmern stattfanden. Dabei scheinen auch die hessischen Theologen mit den Anwesenden der verschiedenen reformatorischen Lager in Austausch getreten zu sein und Kontakte geknüpft bzw. gefestigt zu haben.

4.2 Johannes von Campis

Der ehemalige Kasseler Karmeliter Johannes von Campis gehört zusammen mit Adam Krafft zu den ersten evangelischen Predigern, die Landgraf Philipp bereits 1525 in seinen Dienst berief.⁷¹ Im selben Jahr wurde von Campis offiziell als Prediger nach Marburg an die Pfarrkirche gesandt.⁷² Auch am Schreiben des Landgrafen an den Guardian des Marburger Franziskanerklosters, Nikolaus Ferber (1485–1535), einem ausgesprochenen Gegner der Reformation, war von Campis im Entwurf beteiligt.⁷³ Vieles spricht dafür, dass er 1526 auch in Homberg an der sogenannten Synode teilnahm und bei der Abfassung der *Reformatio Ecclesiarum Hassiae* mitwirkte.⁷⁴ 1531 war er Superintendent für Kassel.⁷⁵ Zweifelsohne gehörte von Campis bereits zuvor in seiner Funktion als Visitator zu den führenden Geistlichen in der Landgrafschaft. Seine Kompetenz und sein bisheriger Einsatz vor allem in Homberg 1526 sprechen für eine mögliche Anwesenheit in Marburg 1529. Kontakte zu den Wittenberger, Zürcher oder oberdeutschen Theologen sind nicht überliefert. Demnach dürfte von Campis den meisten Teilnehmern in Marburg unbekannt gewesen sein. Das würde erklären, warum seine Anwesenheit unerwähnt blieb, bzw. allgemein unter die anwesenden hessischen Prediger subsummiert wurde und selbst der Chronist Wigand Lauze sich mit Krafft, Franz Lambert und Schnepf auf die wichtigsten hessischen Vertreter beschränkte.⁷⁶ Es lässt sich also nicht ausschließen, dass von Campis beim Marburger Religionsgespräch anwesend war.

4.3 Tilemann Schnabel

In der älteren Forschung finden sich Erwägungen, nach denen Tilemann Schnabel zwar nicht in Marburg anwesend war, wohl aber bei Luthers angeblichem Aufenthalt am 29. September 1529 in Alsfeld auf der Hinreise zum Marburger Religionsgespräch.⁷⁷ Den Hintergrund

71 Vgl. WESTERWEG: Bewegung (wie Anm. 16), S. 45–46 u. 75.

72 Vgl. UQHRG 2, S. 7 (Nr. 3).

73 Der erste Teil des Schreibens wurde durch von Campis verfasst; vgl. HStAM, Best. 22 a 1, Nr. 62; abgedruckt in: UQHRG 2, S. 3–6 (Nr. 2). Der zweite Teil des Entwurfs wurde vermutlich von Eberhard Rüell verfasst. Vgl. Hans SCHNEIDER: »Kassel ist ganz verkehrt und Luthers geworden«. Landgraf Philipp und die Anfänge der Reformation in Kassel, in: Heide WUNDER, Christina VANJA und Berthold HINZ (Hg.): Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und seine Residenz Kassel. Ergebnisse des interdisziplinären Symposiums der Universität Kassel zum 500. Geburtstag des Landgrafen Philipp von Hessen (17. bis 18. Juni 2004) (VHKH 24,8), Marburg 2004, S. 187–205, hier S. 193, Anm. 33.

74 Vgl. WESTERWEG: Verfasser (wie Anm. 62), S. 43–49.

75 Vgl. UQHRG 2, S. 132, (Nr. 206).

76 Siehe oben, S. 12–14.

77 Vgl. HERRMANN: Schnabel (wie Anm. 18), S. 23–26.

für diese Annahme bildet die Nachricht in der »Lobrede« des Historikers und Chronisten Johann Just Winkelmann (1620–1699) aus dem Jahre 1646. Darin wird berichtet:

Als aber der tapfer Held Philips Landgraf zu Hessen algemach angefangen sich zum wahren Christenthum zubegeben da hat die Statt Alsfeld umm ihren vorigen aber itzo Evangelischen Prediger D. Schnabeln angehalten / worinn der Statt willfahrt / daß er aus Sachsen dahin gehohlet worden: Kurtz hernach ist D. Luther nach Alsfeld kommen / auf dem Martinn dem Hauß / itzo der Schwaan genant / abgestiegen / da ihm dan von sämtlicher Statt grosse Ehre erwiesen ist: dazumahl hat auch D. Luther Seliger Geda(e)chtnuß den Schuhmeister zusamt etlichen Schu(e)ler / ihr mo(e)get wohl fleissig beuten und singen / Gott hat zwar diese Statt erleuchtet / daß sie die erste Hessenlands ist / welche das wahre Evangelium angenommen / ich hab aber grosse Sorg / Gott werde solchs Kleinod / [wegen eurer großen]⁷⁸ Undankbarkeit wieder von euch abnehmen. Diese Wort hat der alter M. Henrich Holtzschers Mitprediger zu Alsfeld / welcher dazumahl ein mitsingender Schu(e)hler gewesen / zum ofters vornehmen gelahrten Leuten erzehlet.⁷⁹

Winkelmann nimmt hier eine relative Datierung vor und ordnet das Ereignis nach der Hinwendung Philipps von Hessen zur Reformation ein und verknüpft diese zugleich mit dem Rückruf Schnabels nach Alsfeld, also etwa in die Zeit um 1526/27.⁸⁰ Möglicherweise bezieht sich Winkelmann bereits hier auf die Angabe bei Helwig Garth (1579–1619) aus dem Jahr 1606.⁸¹ Auffällig ist die Angabe *Kurtz hernach* für Luthers Aufenthalt in Alsfeld. Demnach wäre Luther also kurz nach Schnabels Rückruf in Alsfeld gewesen. Erstaunlicherweise erfolgt auch kein Verweis auf das Marburger Religionsgespräch. Ob Winkelmann hier eine entsprechende Assoziation voraussetzt, ist fraglich. Es erscheint daher schwerlich möglich, dem Ereignis ein konkretes Datum zuzuweisen.⁸²

Neben dem ehrenvollen Empfang durch die Stadt erwähnt Winkelmann auch den Schülerchor, der, offenbar zur Begrüßung Luthers, gesungen haben soll. Aus diesem stammte der Gewährsmann Winkelmanns für das nun folgende apokryphe Lutherwort. Dieses stellt im Kern eine Wiederholung der in der »Lobrede« formulierten Tendenz dar, Alsfeld als erste unter allen hessischen Städten darzustellen, *so den wahren Evangelischen Glauben mit Freuden*

78 Die Druckausgabe ist an dieser Stelle unleserlich und weist Nachbesserungen von Hand auf. Vgl. den Abdruck bei: HERRMANN: Schnabel (wie Anm. 18), S. 24.

79 Johann Just WINKELMANN: Lobrede Der Fürstlichen Ober-Hessischen Statt Alsfeld / Zu Ehren gedichtet von dem Litterwechsler Stanislaus Mink von Weunsheim, Giessen 1648 (VD17 39:152906D), S. 15–16.

80 Diese relative Datierung Winkelmanns mag wohl auch die Ursache dafür gewesen sein, dass die berichteten Ereignisse z. T. bis in jüngste Zeit in das Jahr 1521 im Zusammenhang mit Luthers Durchreise auf dem Weg zum Wormser Reichstag projiziert worden sind. Vgl. HERRMANN: Schnabel (wie Anm. 18), S. 15, Anm. 51; Michael RUDOLF: Auf den Spuren Martin Luthers in Alsfeld, in: Mitteilungen des Geschichts- und Museumsvereins Alsfeld 15. Reihe, Heft 5, 1996, S. 104–108.

81 Vgl. Helwig GARTH: Gründtlicher Ausführlicher Historischer Bericht Von dem Religionswesen im Fürstenthumb Hessen: wie es damit von anfang Evangelischer Reformation bishero gestanden und noch zur zeit beschaffen sey; [...] Durch Helvicum Garthium der H. Schrifft Doctorn, bürtig von Alsfeld aus Hessen ... Superintendenten zu Osschatz, Wittenberg 1606 (VD17 23:236404Z), S. 11.

82 Gegen F. Herrmann, der den 29. September 1529 als Datum angibt. Vgl. HERRMANN: Schnabel (wie Anm. 18), S. 23.

angenommen.⁸³ Bei dem apokryphen Lutherwort handelt sich also um eine Legitimation der Tendenz Winkelmanns.

Zusätzlich nennt Winkelmann mit Heinrich Hölscher (geb. 1537) noch jenen Gewährsmann, den 1629 bereits Johannes Dieterich (1572–1635) in seinem »Bericht« über Schnabels Verhör durch Landgraf Philipp erwähnt.⁸⁴ Allerdings hier mit dem Unterschied, dass Hölscher namentlich als Augenzeuge genannt wird. Das erscheint allerdings sehr unwahrscheinlich, da Hölscher erst um 1537 geboren wurde.⁸⁵ Insgesamt erscheint die in der »Lobrede« enthaltene Episode über Luthers Aufenthalt in Alsfeld als Apophthegma auf das apokryphe Lutherwort hinkomponiert zu sein. Es ist also sehr zweifelhaft, dass Luther auf seiner Hinreise zum Marburger Religionsgespräch durch Alsfeld gekommen ist.

Diese Zweifel werden mit Blick auf die Reiseroute Luthers bestärkt. Luther reiste vom 26. bis 30. September 1529 durch Hessen und passierte dabei Creutzburg, Netra, Waldkappel, Spangenberg, Homberg, Spieskappel, Treysa und Kirchhain.⁸⁶ Er nutzte also bis Kirchhain die »Straße durch die langen Hessen«, die bis nach Frankfurt führte. Alsfeld liegt jedoch außerhalb dieses Itinerars.⁸⁷ Ein Besuch Schnabels in Alsfeld hätte ab Eisenach die Nutzung der »Straße durch die kurzen Hessen« vorausgesetzt. Ansonsten hätte es sich um einen Umweg mit Verlängerung der Reisedauer gehandelt.⁸⁸ Auch auf dem Rückweg von Marburg nahm Luther dieselbe Reiseroute.⁸⁹ Demnach ist ein Aufenthalt Luthers in Alsfeld weder auf dem Hin- noch auf dem Rückweg anzunehmen.

Ob Schnabel am Religionsgespräch in Marburg teilgenommen hat, lässt sich nicht direkt belegen, sondern allenfalls vermuten. Auf die summarischen Erwähnungen in den Berichten Osianders und Brenz' ist bereits eingegangen worden.⁹⁰ Ebenso lässt die bei Wigand Lauze abschließend gebrauchte Formulierung *und andere mehr* vermuten, dass neben den namentlich genannten noch weitere hessische Prediger anwesend waren, hier aber lediglich die wichtigsten erwähnt werden. Für Schnabels Anwesenheit könnten seine theologische Kompetenz und

83 WINKELMANN: Lobrede (wie Anm. 79), S. 15.

84 Vgl. HStAD, E 5 A, 2, fol. 15 r.

85 Vgl. Wilhelm DIEHL: Hessen-darmstädtisches Pfarr- und Schulmeisterbuch (Hassia Sacra 1), Friedberg 1921, S. 390.

86 Der Aufenthalt Luthers in Spieskappel geht aus einem Eintrag in der Klosterrechnung hervor. Demnach ist Luther auf der »Straße durch die langen Hessen« gereist; vgl. HStAM, 22 a 2, Cappel 15, fol. 45 v. Eine Reisekostenrechnung liegt für den 18./19. Oktober 1529 vor. Hier werden Creutzburg, (Wald-) Kappel, Spieskappel und Kirchhain erwähnt; vgl. MBW.T 3, S. 630, (Nr. 836). Zur Reiseroute vgl. auch Günter E. Th. BEZZENBERGER: Luthers Reise zum Marburger Religionsgespräch, in: DERS. und Karl DIENST (Hg.): Luther in Hessen, Kassel u. a. 1983, S. 51–70, hier S. 54–55.

87 Vgl. Herbert KRÜGER: Hessische Altstrassen des 16. und 17. Jahrhundert. Nach zeitgenössischen Itinerar- und Kartenwerken (1500–1650) (HessFgesLV 5), Kassel 1963, S. 27.

88 Der Landgraf hatte ursprünglich für den 29. September 1529 nach Marburg eingeladen; vgl. WA.B 5, S. 108, Z. 11, (Nr. 1441). Luther und die Wittenberger Theologen trafen nach den Berichten Hedios und des sogenannten Anonymus am 30. September bereits mit einem Tag Verzögerung ein. Vgl. MAY: Religionsgespräch (wie Anm. 3), S. 15, 40.

89 Die Reisekostenrechnung vom 18./19. Oktober 1529 weist für die Rückreise dieselben Orte wie auf der Hinreise auf. Vgl. MBW.T 3, S. 630, (Nr. 836); BEZZENBERGER: Reise (wie Anm. 86), S. 68–69.

90 Siehe oben, S. 14–15.

seine Erfahrung als ehemaliger Provinzial des Augustinerordens sprechen.⁹¹ Schließlich wird er zwei Jahre nach dem Marburger Religionsgespräch in der Kirchendienerordnung als einer der sechs Superintendenten aufgeführt.⁹² Einem Brief Schnabels an Georg Spalatin (1484–1545) vom 5. August 1531 lässt sich zudem entnehmen, dass auch nach seiner Rückkehr nach Alsfeld die Verbindung nach Wittenberg bestehen blieb.⁹³ Ein direktes Zeugnis für die Anwesenheit Schnabels in Marburg ist dies nicht. Ein Zusammentreffen mit ihm wird weder von Luther noch einen der anderen Wittenberger Theologen erwähnt. Demnach lässt sich weder ausschließen noch zweifelsfrei belegen, dass Schnabel beim Marburger Religionsgespräch anwesend war. Unwahrscheinlich ist hingegen ein Aufenthalt Luthers in Alsfeld 1529.

5. Weitere Anwesende aus hessischen Gebieten

Neben den bereits genannten Vertretern aus der Landgrafschaft Hessen sind mit Johannes Hefentreger, Dionysius Melander und Georg Witzel weitere in Marburg aus hessischen Gebieten anwesende Prediger zu erwähnen. Auch sie gehörten zu den frühen reformatorischen Akteuren, über deren tatsächliche Anwesenheit bisher lediglich gemutmaßt wurde. Eine Beteiligung von Vertretern hessischer Gebiete am Marburger Religionsgespräch außerhalb der Landgrafschaft erklärt sich aus der überregionalen Bedeutung der erhofften Einigung im Abendmahlsstreit verbunden mit bündnispolitischen Bestrebungen.

5.1 Johannes Hefentreger

Johannes Hefentreger kam um 1521 in seiner Heimatstadt Fritzlar mit der dort auftretenden evangelischen Bewegung in Berührung.⁹⁴ Zuvor hatte er in Erfurt studiert und war durch den Humanismus beeinflusst worden, worauf sein in Trygophorus gräzisierte Nachname hinweist. In Fritzlar wirkte er bis 1525. Aufgrund des politischen Drucks seiner adeligen Gegner musste er die Stadt verlassen. 1526 wurde er durch Graf Philipp IV. von Waldeck (1493–1574) zum Pfarrer in Waldeck berufen, wo er bis 1531 blieb. Hefentreger spielte bis dahin und im weiteren Verlauf eine wichtige Rolle bei der Einführung und Umsetzung der Reformation in der Grafschaft.⁹⁵

Er gilt dabei nicht nur als Verfasser zahlreicher Gutachten, Agenden- und Kirchenordnungen, sondern zusammen mit Rötger Reinekerken als beobachtende Teilnehmer am Marburger

91 Vgl. Hans SCHNEIDER: Der hessische Augustiner Tilemann Schnabel und sein Orden, in: JbHKV 51, 2000, S. 143–149; neubearbeitet als: DERS.: Der Alsfelder Augustinereremit Tilemann Schnabel, in: DERS. (Hg.): Das Augustinerkloster Alsfeld. Beiträge zu seiner Geschichte (VHKH 89), Marburg 2019, S. 313–360; wiederabgedruckt in: Hans SCHNEIDER: Gesammelte Aufsätze II. Martin Luther und sein Orden, hrsg. von Wolfgang BREUL und Lothar VOGEL (AKThG 56), Leipzig 2022, S. 575–620.

92 Vgl. UQHRG 2, S. 132, (Nr. 206).

93 Vgl. UFEG, Chart-A-01289-I, fol. 670r–670v.

94 Zur evangelischen Bewegung in Fritzlar vgl. WESTERWEG: Bewegung (wie Anm. 16), S. 209–218.

95 Zu Hefentreger vgl. Hans SCHNEIDER: Der Waldeckische Reformator Johannes Hefentreger (Trygophorus) 1497–1542 (Waldeckische Historische Hefte 2), Bad Arolsen 1991; WESTERWEG: Bewegung (wie Anm. 16), S. 54–58.

Religionsgespräch. Zumindest wird er innerhalb der Forschungsliteratur des 19. und 20. Jahrhunderts als solcher bezeichnet.⁹⁶ Die weiteren Angaben in dieser verweisen auf historiographische Werke des 18. Jahrhunderts, worin Hefentreger und Reinekerken als Zuhörer genannt werden, die neben den Marburg studierenden Waldeckern dem Ereignis beiwohnten.⁹⁷ Die besondere Stellung Hefentregers als erster evangelischer Prediger und Pfarrer in der Grafschaft Waldeck findet darin jeweils Betonung, ebenso sein Verhältnis zu Graf Philipp IV.

Für Reinekerken spricht, dass er in Wittenberg bei Luther studiert haben soll. Tatsächlich findet er sich im Wintersemester 1510 als *Rothgerus Reynkirche de Westenburg* in Leipzig eingeschrieben.⁹⁸ In der Wittenberger Matrikel ist er nicht nachweisbar. Im Wintersemester 1511 wurde er in Leipzig zum Baccalaureus graduiert.⁹⁹ Bereits Anfang der 1520er-Jahre war er noch als katholischer Geistlicher in Mengerlinghausen. 1538 befand er sich kurzzeitig als Pfarrer in Berndorf.¹⁰⁰ Mit Graf Wolrad II. von Waldeck (1509–1578), den er als Schüler unterrichtet hatte,¹⁰¹ stand er in den 1530er-Jahren in Korrespondenz¹⁰² und war als gräflicher Präzeptor und Visitator tätig.¹⁰³

Demnach ist nicht auszuschließen, dass Hefentreger und Reinekerken 1529 in Marburg anwesend waren. Dennoch lässt sich hierfür keine direkte Quelle ermitteln. In den von Jonas Hefentreger (1525–1580) über seinen Vater und seine Familie verfassten »Denkwürdigkeiten« wird für das Jahr 1529 weder das Marburger Religionsgespräch als Ereignis, noch die Teilnahme Johannes Hefentregers erwähnt.¹⁰⁴ Lediglich der Ausbruch des »englischen Schweißes« (*morbus Anglicus*) wird genannt,¹⁰⁵ der auch ein Grund für die Beendigung der Verhandlungen in Marburg war. Wenn Johannes Hefentreger in Marburg anwesend war, so

96 Die Angaben bei SCHNEIDER: Hefentreger (wie Anm. 95), S. 39, Anm. 202; Victor SCHULTZE: Waldeckisches Reformationsgeschichte, Leipzig 1903, S. 106; HASSENCAMP: Kirchengeschichte (wie Anm. 12), Bd. 2, S. 36, Anm. 4 befinden sich in Abhängigkeit von Carl CURTZE: Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in dem Fürstenthum Waldeck, Arolsen 1850, S. 49.

97 CURTZE: Geschichte (wie Anm. 96), S. 49, Anm. 4, verweist auf Christian Friedemann MARTINI: Conspectus historiae Primordia Emendatae in Valdeccia Religionis Continentis, 1726, S. 15; Anton SCHUCHARD: Kanzel-Rede über den neunzehnten Artikel des Augsburger Glaubens-Bekenntnisses ... in der Wildungischen Kirchen-Versammlung im Jahr 1755 gehalten auf das Andenken des vor zweyhundert Jahren angestellten ersten Waldeckischen Synodus gerichtet, Korbach 1755, S. 43.

98 Vgl. Georg ERLER (Hg.): Die Matrikel der Universität Leipzig, I. Bd.: Die Immatrikulationen von 1409–1559 (Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae II/16), Leipzig 1895, S. 507, Z. 70. Anstelle von *Westerburg* ist wahrscheinlich *Wetterburg* zu lesen. So auch Johann Adolph Theodor Ludwig VARNHAGEN: Grundlage der Waldeckischen Landes- und Regentengeschichte, Bd. 2, Arolsen 1853, S. 187.

99 Vgl. Georg ERLER (Hg.): Die Matrikel der Universität Leipzig, II. Bd.: Die Promotionen von 1409–1559 (Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae II/17), Leipzig 1897, S. 470, Z. 46.

100 Vgl. HStAM, Best. 115/07, Nr. Berndorf 1.

101 Vgl. VARNHAGEN: Grundlage (wie Anm. 98), S. 186–187.

102 Vgl. HStAM, Best. 115/01, Nr. 1039.

103 Vgl. Herbert BAUM: Die evangelischen Geistlichen des jetzigen Kreises der Twiste seit der Reformation, in: Geschichtsblätter für Waldeck 39, 1939, S. 75–76 (Nr. 1).

104 Zu den »Denkwürdigkeiten« vgl. Gerhard MENK: Die »Denkwürdigkeiten« des Pfarrers Jonas Hefentreger-Trygophorus im Kontext. Bezugfelder und Aussagekraft chronikalischer Überlieferung im 16. Jahrhundert (Waldeckische Historische Hefte 6), Bad Arolsen 2000, hier besonders S. 84–95.

105 Vgl. Albert LEISS (Hg.): Die Denkwürdigkeiten des Jonas Trygophorus, in: Waldecker Chroniken (VHKH 7,2), Marburg 1914, S. 181–268, hier S. 202.

ist fraglich, warum sein Sohn dieses wichtige Ereignis unerwähnt gelassen hat. 1544 beabsichtigte Wolrad II., die Werke Hefentregers drucken zu lassen und wendet sich diesbezüglich in einem am 25. November verfassten Brief an Melanchthon.¹⁰⁶ Ausführlich stellt Wolrad II. darin den 1542 verstorbenen Hefentregers als einen frühen Verehrer Luthers vor und schickt dessen Bekenntnis und andere Schriften mit. Demnach scheint Melanchthon Hefentregers nicht gekannt zu haben. Eine briefliche Verbindung Hefentregers lässt sich weder mit Luther noch Melanchthon nachweisen. Aus dem Brief Wolrads II. von 1544 lässt sich schließen, dass Hefentregers, sollte er 1529 in Marburg anwesend gewesen sein, bei Melanchthon zumindest nicht in merklicher Erinnerung geblieben war.

5.2 Dionysius Melander

Melander wirkte seit 1525 in der Reichsstadt Frankfurt am Main.¹⁰⁷ Er war durch den Heidelberger Hofprediger Johannes Geyling (1495–1559) in einem Schreiben vom 14. Mai 1525 als Prediger dorthin empfohlen worden.¹⁰⁸ Zuvor war der vermutlich aus Ulm stammende Melander unter dem Eindruck der aufkommenden reformatorischen Botschaft aus dem Dominikanerorden ausgetreten und hatte an mehreren Orten in Schwaben und der Pfalz evangelisch gepredigt.¹⁰⁹

Für seine Anwesenheit in Marburg sprechen zwei Quellen: Bereits Lauze nennt Melander als Teilnehmer des Marburger Religionsgesprächs.¹¹⁰ Dabei wird er nicht zusammen mit Krafft, Schnepf und Franz Lambert als Vertreter der Wittenberger Abendmahlslehre, sondern zusammen mit Oecolampad (1482–1531), Zwingli, Bucer und Hedio der Zürcher und oberdeutschen Richtung zugeordnet.

In der Tat lassen sich erste Kontakte Melanders zu den Zürcher und oberdeutschen Theologen bereits um 1526/27 feststellen: Der Zürcher Drucker Christoph Froschauer (1490–1564) übermittelt in seinem Brief aus Frankfurt vom 18. September 1526 Grüße Melanders an Zwingli,¹¹¹ der diese in seinem Brief vom 31. März 1527 an Melander erwidert und sich zu dessen theologischen Anfragen äußert.¹¹² Ein wenig früher lässt Melander Oecolampad im Brief Johannes Haners (1480–1549) vom 18. September 1526 aus Frankfurt grüßen.¹¹³ Kontakte zu Martin Bucer sind ebenfalls für den Beginn des Jahres 1527 bekannt. Überliefert ist ein Brief Bucers an Melander vom 28. Februar. Daraus geht hervor, dass Melander sich zuvor bei

¹⁰⁶ Vgl. MBW.T 13, S. 521–524 (Nr. 3742).

¹⁰⁷ Zu Melander vgl. Oskar HÜTTEROTH: Die althessischen Pfarrer der Reformationszeit (VHKH 22,1), Marburg 1966, S. 221–222; K. Martin SAUER: Dionysius Melander d. Ä. (ca. 1486–1561), Leben und Briefe, in: JbHKV 29, 1978, S. 1–36.

¹⁰⁸ Vgl. ISG FFM, Best. H.13.47, Nr. 1.

¹⁰⁹ So Melanders eigene Angaben in seinem Selbstzeugnis gegenüber Landgraf Philipp vom 19. September 1544. Vgl. HStAM, Best. 3, Nr. 2983, fol. 5r–6v; abgedruckt bei SAUER: Melander (wie Anm. 107), S. 35, (Nr. 19).

¹¹⁰ Vgl. LAUZE: Chronik (wie Anm. 20), S. 179.

¹¹¹ Vgl. Z 8, S. 718, Z. 1–2, (Nr. 528).

¹¹² Vgl. Z 9, S. 75–77, (Nr. 601).

¹¹³ Vgl. STAEHELIN: Briefe (wie Anm. 31), S. 583, (Nr. 427).

Bucer nach dessen Abendmahlsverständnis erkundigt hat.¹¹⁴ In Marburg traf Melander vermutlich erstmals mit den genannten Zürcher und oberdeutschen Theologen zusammen. Die Zuordnung Lauzes ist also insofern berechtigt, als dass eine ähnlich frühzeitige Verbindung zu den Wittenberger Theologen offenbar nicht bestand. Eine Korrespondenz Melanders lässt sich weder mit Luther noch mit Melanchthon vor 1529 nachweisen. In Marburg dürfte Melander auch mit Hartmann Ibach persönlich in Kontakt getreten sein. Der bereits erwähnte Vorfall der Kelchverweigerung am Weihnachtstag 1529 und weitere Konflikte trugen dazu bei, dass sich Ibach am 9. Februar 1530 an Melander mit der Bitte wandte, auf den zwar zum Zürcher Abendmahlsverständnis tendierenden, aber noch mit einigen Vorbehalten behafteten Landgrafen durch ein Zeugnis der Theologen Zwingli, Oecolampad oder Bucer einzuwirken.¹¹⁵ Demnach bestand eine Art Netzwerk zwischen den Zürcher und oberdeutschen Theologen mit ihren hessischen Gesinnungsgenossen. Dieses dürfte sich hinsichtlich der Verbindung Ibachs zu Melander während des Gesprächs in Marburg ergeben haben.

Die Anwesenheit Melanders bei diesem Gespräch legt auch eine zweite Quelle nahe: Wolfgang Königstein (1490–1559), Kanoniker am Frankfurter Liebfrauenstift, bemerkt in seinem »Tagebuch«:

*Item umb diße zeit als Michaelis archangeli [29. September] hat der lantgraff von Heßen zu Margpurg ein disputacion zugericht etlich artickel des glaubens betreffen, sunderlich des heilig hochwürdig sacrament, zu welcher kommen ist Martinus Luther, Zwingel, Dionisius [Melander] von Frankfurt und andere dergleichen mehe, auch fürsten, graffen und herren, weß do gehandelt, wirt man mit der zeit auch vernemen.*¹¹⁶

Königstein nennt mit Luther und Zwingli deutlich die Hauptkontrahenten. Die Namen der übrigen Beteiligten sind ihm nicht bekannt oder wichtig, wie die Bemerkung *und andere dergleichen mehe* zeigt. Lediglich Melander wird für Frankfurt erwähnt. Ob er hier als offizieller Vertreter gelten darf, lässt sich hingegen aus den überlieferten Unterlagen des Rates nicht belegen.

5.3 Georg Witzel

Auch wenn Georg Witzel auf dem Gemälde Noacks keine Berücksichtigung gefunden hat, gehörte er doch zu den frühen reformatorischen Predigern in der Landgrafschaft Hessen.¹¹⁷ Um 1522/23 begann er in Vacha evangelisch zu predigen, musste den Ort aber 1524 aufgrund

¹¹⁴ Vgl. KRIEGER u. ROTT: Correspondane (wie Anm. 67), S. 10–14, (Nr. 149).

¹¹⁵ Der Brief ist in den UQHRG 2, S. 100–101, (Nr. 157) gekürzt abgedruckt. Das auf den 9. Februar 1530 datierte Original befindet sich im Staatsarchiv Zürich, E II 349, fol. 346r–346v. Eine ebenfalls gekürzte Übersetzung findet sich bei WINTZER: Ibach (wie Anm. 17), S. 176–178.

¹¹⁶ Vgl. Rudolf JUNG (Bearb.): Wolfgang Königsteins Tagebuch, in: Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen der Reformationszeit. Nebst einer Darstellung der Frankfurter Belagerung von 1552 (Quellen zur Frankfurter Geschichte 2), Frankfurt a. M. 1888, S. 27–173, hier S. 141, Z. 16–21.

¹¹⁷ Vgl. WESTERWEG: Bewegung (wie Anm. 16), S. 141–143.

seines Zölibatbruchs verlassen.¹¹⁸ Nach den Wirren des Bauernkriegs erhielt er auf Luthers Empfehlung 1526 eine Pfarrstelle in dem bei Wittenberg gelegenen Niemeck,¹¹⁹ die er bis 1531 innehatte. In dieser Zeit betrieb Witzel patristische Studien, die ihn zu einem von der reformatorischen Theologie abweichenden Kirchenverständnis führten und schließlich zum alten Glauben zurückkehren ließen.¹²⁰

Von Niemeck aus soll Witzel 1529 am Marburger Religionsgespräch als Zuhörer teilgenommen haben.¹²¹ Anhaltspunkte dafür ergeben sich aus einem Schreiben Witzels an Julius Pflug (1499–1564), das wahrscheinlich, anders als im Druck angegeben, 1531 verfasst wurde.¹²² Darin erwähnt Witzel, dass er vor zwei Jahren (*ante biennium*), also 1529, an Melanchthon seine »Hypothesyn« und an Jonas »Aphorismen« zur Apostelgeschichte geschickt habe.¹²³ Beide Schriften sind nicht erhalten. Jonas reagierte auf Witzels Schreiben nicht, Melanchthon nur sehr verhalten.¹²⁴ In diesem Zusammenhang reiht sich auch der Dialog mit dem Titel »Ecclesia« ein, den Witzel 1529 an die Theologen bei Marburg schickte:

*Misi item theologis apud Marpurgum isto anno dialogum, cui titulum feci evklhisi, a, disputans super huius negotio haudquaquam oscitanter, sed quia ille Chre[s]tologis¹²⁵ quibusdam asperior videbatur, et nescio quid mordacitatis prae se ferens, repulsam tulit.*¹²⁶

Der von Witzel gesendete Dialog über die Kirche ist nicht im Druck erschienen oder erhalten und traf anscheinend auf Zurückweisung. Eine Teilnahme am Marburger Religionsgespräch war für Witzel die Gelegenheit, mit den dort versammelten Theologen ins Gespräch zu kommen, von denen er zuvor keine, eine verhaltene oder ablehnende Antwort auf seine Schreiben erhalten hatte. Demnach begab sich Witzel nach Marburg, um mit den dortigen Theologen ins Gespräch zu kommen, wie er selbst in der 1534 an Jonas gerichteten Schrift »Von der christlichen Kirche« bezeugt:

118 Vgl. Wolfgang BREUL-KUNKEL: Herrschaftskrise und Reformation. Die Reichsabteien Fulda und Hersfeld ca. 1500–1525 (QFRefG 71), Gütersloh 2000, S. 213–214.

119 Vgl. WA.B 3, S. 615, (Nr. 945).

120 Eine biographische Skizze zu Witzel findet sich bei Barbara HENZE: Aus Liebe zur Kirche Reform. Die Bemühungen Georg Witzels (1501–1573) um die Kircheneinheit (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 133), Münster 1995, S. 15–27.

121 Vgl. Gustav KAWERAU: Art. Witzel, Georg, in: RE 21, 1896, S. 399–409, hier S. 403.

122 Zur Datierungsfrage vgl. MBW.R 1, S. 89, (Nr. 803a).

123 Der Brief findet sich vollständig abgedruckt bei: Jacques V. POLLET (Hg.): Julius Pflug Correspondance, Tome I, 1510–1539, Leiden 1969, S. 174–178, (Nr. 39). Mit Auslassungen abgedruckt in: MBW.T 3, S. 539–542, (Nr. 803a).

124 Vgl. MBW.T 3, S. 542–543, (Nr. 803b).

125 Der hier fehlerhaft abgedruckte Begriff chrestologus leitet sich vom Griechischen chrstologia für Schönrederei her und findet sich im Neuen Testament und bei den Kirchenvätern. Witzel hatte den Begriff vermutlich bei seinen patristischen Studien schätzen gelernt. Vgl. auch die Anmerkung bei POLLET: Correspondance (wie Anm. 123), S. 177, Anm. 4, (Nr. 39).

126 Georg WITZEL: EPISTOLA=||RVM, QVAE INTER ALIQVOT || Centurias uidebantur partim profuturæ || Theologicarum literarum studiosis, || partim innocentis famam ad=||uersus Sycophantiam de||fensuræ, LIBRI || Quatuor.|| GEORGII VVICELII.|| LIPSIÆ, || Excudebat Nicolaus Vuolrab.|| AN. M. D. XXXVII. || (VD16 W 3918), fol. Br–Bv.

Er [Jonas] wirfft mir auch fur/ das ich auff der Marpurgischen disputation gewesen bin/ [...]. Ob ich gleich mit den Schweitzern/ und das ynn keinem geheim/ auff dem schlos zu Marpurg geredet habe/ und darnach vom Cometen untern gesellen ongeferlich genarret/ folget drum nicht/ das ichs mit yrem Berengarischen yrthum¹²⁷ halte/ wider welchen ich beide geschrieben und gepredigt habe/ wie alle meine bekanten wissen.¹²⁸

Witzel war also in Marburg anwesend und hatte dort aufgrund der Ablehnung durch die Wittenberger mit den Zürcher Theologen das Gespräch gesucht, was offenbar für Misstrauen sorgte.¹²⁹ Tiefergehende Kontakte zu diesen scheinen sich nicht ergeben zu haben.¹³⁰

Vermutlich reiste Witzel zusammen mit Johannes Campanus (1500–1574) nach Marburg, der 1528 nach Wittenberg gekommen war und recht bald Kontakt zu Witzel aufgenommen hatte. In Marburg wollte Campanus mit Luther seine Erklärung der Einsetzungsworte disputieren, wurde aber nicht zugelassen. Luther erinnerte sich an diese Begebenheit später in einer Tischrede.¹³¹ Die Anwesenheit Witzels erwähnt Luther dabei nicht. Allerdings erinnert sich Melanchthon in einem Brief an Johannes Agricola vom 22. Oktober 1533 an die Streitigkeiten Witzels vor vier Jahren mit ihm und Jonas. Die Ansichten Witzels bringt Melanchthon dabei mit denen von Campanus in Verbindung.¹³² Daraus geht zwar nicht hervor, dass Witzel mit Campanus nach Marburg gekommen war, aber es ergibt sich zumindest eine gewisse Verbindung. Beide eint dabei die Erfahrung der Abweisung ihrer Ansichten. Demnach ist es wahrscheinlich, dass Witzel zusammen mit Campanus die persönliche Klärung mit den in Marburg anwesenden Theologen suchte. Das Beispiel von Johannes Pistorius hat gezeigt, dass solche persönlichen Erörterungen mit den Protagonisten am Rande des Religionsgesprächs durchaus vollzogen wurden.

6. Resümee

Das Bild August Noacks war der Ausgangspunkt der vorangegangenen Überlegungen. Die darauf abgebildeten hessischen Theologen fristen ein Rand- bzw. Hintergrunddasein. Dennoch hat sich gezeigt, dass sich mit Adam Krafft, Erhard Schnepf und Franz Lambert von Avignon ein fester Kern der hessischen Theologen auf dem Marburger Religionsgespräch

127 Anspielung auf Berengar von Tours (um 1000–1088), der im zweiten Abendmahlsstreit gegenüber Lanfranc von Canterbury (gest. 1089) eine symbolisch-spiritualistische Auffassung hinsichtlich der Präsenz Christi im Abendmahl vertrat. An diese knüpfte Zwinglis symbolisches Verständnis der Realpräsenz Christi an. Zu Berengar vgl. Reinhold RIEGER: Art. Berengar, in: RGG 1, 1998, Sp. 1306–1307.

128 Georg WITZEL: Von der Christlichen || Kyrchen: wider Jo=||docum Koch/ der sich nen=||net/ Justum Jonam.|| Durch Georgium Wicelium.|| M. D.XXXIII.||(Gedruckt zu Leiptzig durch || Nickel Schmidt.||) (VD16 W 4066), fol. S ij r u. S iij r.

129 Melanchthon bezeichnet in seinem Brief an Johannes Agricola 1533 Witzels Abendmahlslehre als zwinglianisch. Vgl. MBW.T 5, S. 504, (Nr. 1370).

130 Eine direkte Korrespondenz Witzels mit den genannten Theologen ist nicht nachzuweisen. Vgl. HENZE: Kirche (wie Anm. 120), S. 290–302.

131 Vgl. WA.TR 6, S. 245, Z. 10–25, (Nr. 6874).

132 Vgl. MBW.T 5, S. 501–504, (Nr. 1370).

befand, der in seiner Konstellation, mit Ausnahme Schnepfs, aus der Homberger Synode 1526 hervorging. Diese hatte Philipp von Hessen zur Abklärung reformatorischer und altgläubiger Positionen in der Landgrafschaft nach dem Vorbild der Zürcher Disputation angewendet. Auch wenn die Homberger Kirchenordnung nie offiziell in Kraft trat, stellte die Homberger Synode eine Art Erfolgsmodell dar, das sich zur Klärung konträrer Positionen bewährt hatte. Auf dieses Erfolgsmodell griff der Landgraf 1529 zurück. Das Marburger Religionsgespräch sollte die innerreformatorischen Positionen über die Landgrafschaft hinaus klären. Sowohl in Homberg als auch in Marburg war ein Rückgriff auf die in der Landgrafschaft vorhandenen theologischen Kompetenzen notwendig. Dass diese in Marburg 1529 weniger im Vordergrund standen als 1526 in Homberg erklärt sich aus dem jeweiligen Anlass.

Dennoch berührten die Spannungen im Abendmahlsverständnis auch die Landgrafschaft Hessen, so dass die Anwesenheit weiterer hessischer Theologen über den festen Kern anzunehmen ist. Anhand der dargestellten Theologen wird deutlich, dass sich zum einen Indizien finden, die eine Anwesenheit wahrscheinlich machen, zum anderen aber auch direkte Zeugnisse. So lässt sich eine Anwesenheit für den in Nidda wirkenden Johannes Pistorius, den in Frankfurt tätigen Dionysius Melander und den frühen hessischen Prediger Georg Witzel mit einiger Sicherheit annehmen. Darüber hinaus ergeben sich für den vermutlich schon in Homberg 1526 tätigen Johannes von Campis und den in Waldeck wirkenden Johannes Hefentreger gewisse Wahrscheinlichkeiten. Einzig die Anwesenheit des Alsfelder Predigers Tilemann Schnabel bleibt mit Ungewissheiten behaftet. Neben den bereits Genannten lässt sich aus den Berichten der Teilnehmer und anderer Quellen zum Marburger Religionsgespräch schließen, dass auch die Professoren der Universität und die Prediger Marburgs und wahrscheinlich auch anderer hessischer Orte zumindest zeitweise zugegen waren. Insgesamt lassen sich 16 hessische Theologen identifizieren (siehe Anhang).

Deutlich wird auch, dass die hessischen Theologen keineswegs nur unbeteiligte Zuhörer waren, sondern ihnen durch den Landgrafen eine vermittelnde Funktion zukam. Ferner zeigen die Beispiele von Pistorius und Melander, dass die hessischen Theologen miteinander und vor allem mit den Protagonisten der Straßburger, Zürcher und Wittenberger Reformation in Verbindung standen, die anlässlich des Aufeinandertreffens in Marburg geknüpft oder bestärkt wurden. Dazu kam es, wie in den Tagungen der Gegenwart auch, zwischen den einzelnen Beteiligten zu Nebengesprächen.

Das Marburger Religionsgespräch versammelte daher nicht allein die wichtigsten reformatorischen Persönlichkeiten zur Klärung der Präsenzfrage, sondern auch die hessischen Theologen waren hier als Zeugen und Beteiligte dieser einmaligen Zusammenkunft vertreten.

Anhang

Tabelle 1: Die hessischen Theologen auf dem Marburger Religionsgespräch

Name	Funktion und Aufenthaltsort 1529
<i>Asclepius Barbatus</i>	Rektor in Marburg
<i>Johannes von Campis</i>	Prediger in Kassel
<i>Euricius Cordus</i>	Professor in Marburg
Daniel Greser	Student in Marburg
<i>Johannes Hefentreger</i>	Prediger in Waldeck
<i>Hartmann Ibach</i>	Prediger in Marburg
Adam Krafft	Prediger, Professor in Marburg
Franz Lambert von Avignon	Prediger, Professor in Marburg
Johannes Lonicerus	Professor in Marburg
Dionysius Melander	Prediger in Frankfurt am Main
Johannes Pistorius	Prediger in Nidda
<i>Rötger Reinekerken</i>	Prediger in Mengerlinghausen
<i>Johannes Rosenweber</i>	Prediger in Marburg
<i>Tilemann Schnabel</i>	Prediger in Alsfeld
Erhard Schnepf	Prediger, Professor in Marburg
Georg Witzel	Prediger in Niemegk

* Die Teilnahme der kursiv gesetzten Personen ist wahrscheinlich, bei allen anderen durch direkte Erwähnungen in Quellen erwiesen.